Sasbach am Kaiserstuhl mit Jechtingen & Leiselheim AKTUELL

Freitag, 15. Februar 2019 Nr. 7

Termine und Veranstaltungen

Montag, 18.02.2019
Abfuhr Graue Tonne

Freitag, 22.02.2019
Sasbacher Winzerkeller
Generalversammlung

Redaktionsschlussänderung

Aufgrund der bevorstehenden Fasnacht gibt es in der Kalenderwoche 9 einen geänderten Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt

Redaktionsschluss
Montag, 25.02.2019

Erscheinungstag
Freitag, 01.03.2019

Bitte beachten Sie:
Später eingehende Anzeigen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Öffnungzeiten an Fasnacht

Das Rathaus schließt am **Donnerstag bereits um 17 Uhr**.
Am **Freitag, Rosenmontag und Fasnachtsdienstag** bleibt das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 219

-->siehe auf den Seiten 3 bis 5

Das Rathaus informiert

Vollsperrung der L104 zwischen Wyhl und Weisweil

Aufgrund von Straßenbauarbeiten für die Anbindung eines neuen Baugebietes wird die L104 an der nördlichen Ortsausfahrt von Wyhl in Richtung Weisweil in der Zeit vom 04. März bis 04. Juni 2019 voll gesperrt. Eine Umleitungsmöglichkeit besteht über die K 5114 Wyhl/Forchheim und die K 5124 Forchheim/Weisweil.
Um Kenntisnahme wird gebeten.

Einladung zur Beteiligung am Böschungspflegetag in Sasbach

Im Ortsteil Sasbach wird am 16.02.2019 wieder ein Böschungspflegetag durchgeführt. Organisiert wird diese Gemeinschaftsaktion von der Gemeinde und dem Sasbacher Winzerkeller. Die Bevölkerung und Freunde des Kaiserstuhls sind eingeladen, sich an dieser Pflegeaktion zu beteiligen. Treffpunkt hierzu ist am

Samstag, 16.02.2019 um 8.30 Uhr
am Flurbereinigungsdenkmal Eichert.

Bitte bringen Sie Schutzkleidung/Handschuhe und soweit vorhanden Motorsäge, Heckenschere oder Motorsense mit. Für Verpflegung ist während des Einsatzes und zum Abschluss ab ca. 13 Uhr gesorgt.

Die Organisation vor Ort erfolgt durch Günther Burkhardt. Wir freuen uns auf viele freiwillige Helfer, die sich an der gemeinsamen Aktion zur Erhaltung und Pflege unserer Landschaft beteiligen.

Jürgen Scheiding	Günter Burkardt
Bürgermeister	Vorstandsvorsitzender
Gemeinde Sasbach	Sasbacher Winzerkeller

Böschungspflege in Jechtingen

Am Samstag, den 16.2.2019 findet in Jechtingen wieder ein Böschungspflegetag statt. Insbesondere wollen wir Wildreben bekämpfen. Treffpunkt ist um **9 Uhr am Parkplatz der Winzergenossenschaft**. Über viele Helfer, ausgerüstet mit Handschuhen, Rebschere, Astschere oder Heckenschere würden wir uns freuen. Für Verpflegung und ein anschließendes Mittagessen wird gesorgt.

Grundsteuer - Fälligkeit 15.02.2019

Aus Kostengründen wurde auf den Druck und die Zustellung der Grundsteuerjahresbescheide verzichtet. Die Grundsteuerbescheide 2018 gelten bis zum Zugang eines neuen Bescheides. Die in den Bescheiden angegebenen Raten sind auch in den Folgejahren zu entrichten, wenn Ihnen nicht ein Grundsteuer-Änderungsbescheid zugegangen ist.
Die erste Grundsteuerrate ist am 15.02.2019 fällig. Weitere Zahlungstermine sind am 15.05., 15.08. und 15.11.2019. Der Zahlungstermin für die Jahreszahler ist am 01.07.2019.
Bei erteilten Einzugsermächtigungen werden die entsprechenden Beträge zum Fälligkeitstermin abgebucht.
Bei Nichtabbuchern bitten wir um fristgerechte Bezahlung, da ihnen ansonsten zusätzliche Kosten entstehen. Nutzen Sie die Vorteile des Abbuchungsverfahrens.

Wir bitten um Beachtung.

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662
Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: daegele@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 01 51 10 83 65 54

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23

Meldeamt / Passamt
Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt
Herr Ehrlacher 91 01-25

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt
Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00
Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Detlef Franke
Auwaldstraße 4, 79367 Weisweil
Tel. 07646-2 08 oder 0175/2 23 31 14
Fax: 07646-4 95
für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule,
Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer
Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Pflegestützpunkt 07641 451-3091
Landkreis Emmendingen

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
Störungen Abwasserbeseitigung
Gerd Friedrich (En) 82 02
(En) 37 94

24-Stunden-Rohrreinigungs-
Notdienst 07824/66 42 00

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Netze BW GmbH Rheinhausen 0800-36 29 477
TV-Kabel Service-Nr. Primacom 030 25 77 77 77
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u.
Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht -
Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr.

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

15.02.2019 St.Katharina-Apotheke Endingen
15.02.2019 Central-Apotheke Emmendingen
16.02.2019 Europa-Apotheke Breisach
16.02.2019 Rathaus-Apotheke Kenzingen
17.02.2019 Mithras-Apotheke Riegel
17.02.2019 Spitzweg-Apotheke Emmendingen
18.02.2019 St. Blasius-Apotheke Wyhl
18.02.2019 Kronen-Apotheke Teningen
19.02.2019 Stadt-Apotheke Herbolzheim
19.02.2019 Schlossberg-Apotheke Emmdingen
20.02.2019 Üsenberg-Apotheke Kenzingen
20.02.2019 Stadtapotheke am Marktplatz
21.02.2019 Tulla-Apotheke Rheinhausen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Roland Schlär,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Stadt/Gemeinde	**Landkreis**
Sasbach am Kaiserstuhl	**Emmendingen**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

In der Ortschaft Jechtingen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Leiselheim sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses **Bürgermeisteramt, Geschäftsstelle Gemeindewahlausschuss, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K.** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*
Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 *Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*
Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt

		Personenzahl *)
Jechtingen	von	10
Leiselheim	von	10
Sasbach	von	20

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en) Jechtingen und Leiselheim von jeweils 10 Personen.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K.** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder

sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K.**

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Sasbach a. K., Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Sasbach a. K., Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K.** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Sasbach a. K., den 15.02.2019

Bürgermeisteramt

Gez. Jürgen Scheiding, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Brennholzverkauf Gemeindewald und Staatswald Sasbach

Eine nächste Brennholzversteigerung für den **Gemeindewald und Staatswald** findet am Freitag, den 22.02.2019 um 18.30 Uhr im Bauhof der Gemeinde Sasbach statt.
Es werden zuerst die 8 Lose aus dem Staatswald versteigert, anschließend die 5 Lose des Gemeindewaldes.
Losverzeichnisse und Karten der Lose liegen bei der Gemeinde aus.

Jeden Donnerstagnachmittag ab 15.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr habe ich für alle Gemeinden Sprechstunde im Büro in Ettenheim. Tel: 07822- 300160 und Fax 07822-300161.
Email: a. schulz@landkreis-emmendingen.de

Revierförster A. Schulz

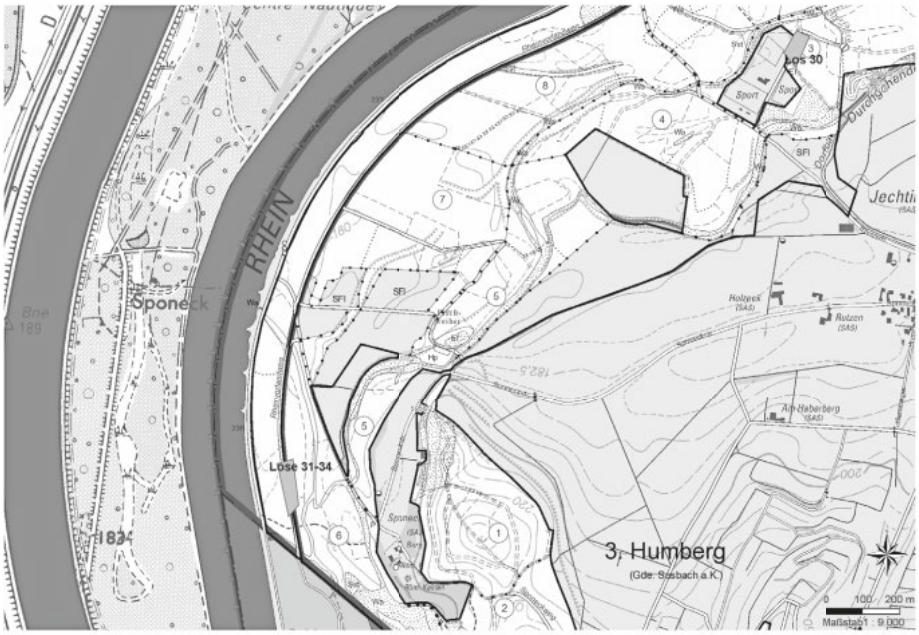

Einkommensteuererklärungsvordrucke 2018

Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2018 (Standardparket) liegen im Rathausflur zur Mitnahme aus. Die Steuererklärungsformulare wie auch spezielle Anlagen sind auch erhältlich unter
www.fa-emmendingen.de.

Benefizveranstaltung für die Opfer der Brandkatastrophe in Leiselheim

Gesundheitstag im St. Martinsheim in Sasbach am 16.Februar 2019
10:00 bis 11:30Uhr
Begrüßung für die Gemeinde durch Herrn Bürgermeister Jürgen Scheiding und für die Pfarrgemeinde durch Frau Stefanie Rebel
Musikalische Einstimmung durch Frau Ursula Ihle
Vortrag mit Austausch
„Das Ayurveda und seine Konstitutionslehre“
von Frau Rosily Parackal-Zogalla
11:35 bis 12:35Uhr
Yoga mit Frau Rosily Parackal-Zogalla
12:40 bis 13:30Uhr
Kleines warmes Mittagessen
gespendet von der Metzgerei Burkhardt, Sasbach
13:30 bis 14:30Uhr
Vortrag mit Austausch
„Was braucht es für eine gesunde Ernährung?“
von Frau Rosily Parackal-Zogalla
14:35 bis 15:35Uhr
Yoga mit Frau Rosily Parackal-Zogalla
15:40 bis 16:30Uhr
Musikalischer Beitrag von Frau Ursula Ihle
Meditation mit Herrn und Frau Thomas und Rosily Zogalla

Die Teilnahme am ganzen Tag, aber auch die an nur einzelnen Angeboten ist möglich.
Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Dringender Appell an alle Katzenhalter – Lassen Sie Ihre Katze/Ihren Kater kastrieren

Aufgrund der wärmer werdenden Tage hat die Paarungszeit der Katzen bereits begonnen.
In den letzten Jahren ist es durch die unkontrollierte Vermehrung von Hauskatzen und verwilderten Katzen zu einer Überpopulation von Katzen gekommen. Viele dieser Katzen leben in einem elenden Zustand: Sie sind verwahrlost, oft krank und befallen von Würmern und Flöhen. Dies gilt besonders für dauerhaft frei lebende Katzen.

Die Kastration aller freilaufenden Katzen, der sogenannten „Freigänger“, ist der geeignete und tierartgerechte Weg um eine nicht kontrollierbare Vermehrung von Katzen zu vermeiden. Alle verwildert lebenden Katzen stammen von Hauskatzen ab, deren Fortpflanzung nicht kontrolliert wurde. Katzen können im Jahr zwei- bis dreimal jeweils vier bis sechs Junge bekommen. Ohne Kastration werden diese Katzen sich wieder vermehren und die Gefahr einer Überpopulation erhöhen.

Um eine Vermehrung zu verhindern, sollten männliche und weibliche Katzen ab dem fünften Lebensmonat kastriert werden.
Durch eine Kastration verringert sich die Gefahr der Ansteckung mit Katzenkrankheiten, es kommt zu weniger Revierkämpfen und den damit verbundenen Verletzungs- und Infektionsgefahren.
Dieser Appell richtet sich auch an alle Katzenbesitzer auf Bauernhöfen, bei denen sich die Tiere als Mäusefänger betätigen. Rechtzeitige Kastration ist der beste Lohn für die vierbeinigen Mitarbeiter.

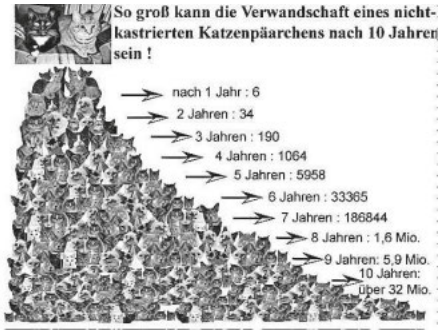

Freiwillige Feuerwehr Abt. Leiselheim

Feuerwehrprobe Abt. Leiselheim
Dienstag um 19.30

Nachrichten aus dem Bürgerbüro

Landesfamilienpass
Änderungen beim Landesfamilienpass
Bisher war die Nutzung des Landesfamilienpasses nur für Erwachsene und deren gemeinsamen im Haushalt lebenden Kindern möglich. Ab 2019 können -auf Antrag- in den Pass auch weitere Begleitpersonen eingetragen werden, wobei aber zu beachten ist, dass die entsprechenden Vergünstigungen weiterhin jeweils nur von zwei eingetragenen Personen gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.
Mit den neuen Gutscheinkarten zum landesfamilienpass 2019 können staatliche Schlösser, Gärten und Museen, Freizeitparks wir zum Beispiel Schloss Heidelberg, Museum für Naturkunde in Karlsruhe, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg,

Freilichtmuseum Beuren, Auto & Technikmuseum Sinsheim, Erlebnispark Tripsdrill, Wilhelma Stuttgart, Ravensburger Kinderwelt **usw. kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besucht werden.**
Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.sozialministerium-bw.de unter Soziales/Familie/Leistungen

Der Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte sind auf Antrag beim Bürgeramt erhältlich.

Wichtige Mülltermine

Abfuhr Graue Tonne

Montag, 18.02.2019

Aus den Schulen

Gymnasium Kenzingen:

Informationsabend zu den Profilen für die Klassenstufe 7

Schüler haben nach Abschluss der Klasse 7 die Möglichkeit, sich für die Klassen 8 -10 für eines unserer 3 angebotenen Profile zu entscheiden. Dabei haben sie die Wahl zwischen dem sprachlichen Profil mit Spanisch als dritter Pflichtfremdsprache (fünftes Kernfach) und den naturwissenschaftlichen Profilen mit Naturwissenschaft und Technik (NwT) oder Informatik-Mathematik-Physik (IMP) als fünftes Kernfach.
Um einige Gesichtspunkte vorzutragen, die bei dieser Entscheidung von Bedeutung sind, werden alle betroffenen Eltern und Schüler der Klassen 7 zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 27. Februar 2019 um 19.00 Uhr ins Atrium eingeladen.

Thilo Feucht
Studiendirektor

Gymnasium Kenzingen:

Informationsabend am Gymnasium Kenzingen

Das Gymnasium Kenzingen lädt alle Kinder mit Ihren Eltern, die sich für unsere Schule interessieren, zu einem Informationsabend ein. Dieser findet am **Dienstag, den 26. Februar 2019** um 18 Uhr statt.

An diesem Abend wird ausführlich über das Gymnasium Kenzingen informiert. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung werden den Eltern die Schule, ihre Arbeitsweise und ihr Angebot vorstellen. Für Fragen stehen auch Vertreter der Schülerschaft zur Verfügung. Die Kinder lernen unsere Schule und verschiedene Unterrichtsfächer auf einer eigenen Erkundungstour in Begleitung der Paten kennen.
Die Eltern bringen die Kinder um 17:45 Uhr in die Eingangshalle des Gymnasiums, wo sie begrüßt und in Gruppen für die Tour eingeteilt werden. Die Eltern gehen währenddessen in die alte Turn- und Festhalle und werden dort informiert. Auch für die Eltern findet im Anschluss eine Hausführung statt, bevor Sie Ihre Kinder gegen 20:30 Uhr wieder in der Eingangshalle in Empfang nehmen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Thilo Feucht
Schulleiter

Landratsamt Emmendingen

Vortrag: Wieder schmerzfrei unterwegs durch moderne Hüft- und Kniegelenke

Viele Menschen leiden unter Arthroseschmerzen ihrer Hüft- und Kniegelenke und sind dadurch in Ihrem täglichen Leben und auch ihrer sportlichen Aktivität erheblich eingeschränkt. Der Einsatz künstlicher Gelenke führt zur Linderung der Beschwerden, erhöhter Beweglichkeit, verbesserter Belastungsfähigkeit und Steigerung der Lebensqualität. Dr. Peter Fichtner, Ärztlicher Leiter der Abteilung für Orthopädie und Unfallchirurgie und Koordinator des zertifizierten Endoprothetikzentrum am Kreiskrankenhaus Emmendingen, informiert am Dienstag, 19. Februar 2019 um 19:00 Uhr im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses Emmendingen (Haus C, im Veranstaltungsraum U 1) über die heutigen Therapiemöglichkeiten durch Einsatz verschiedener moderner Endoprothesen an Hüft- und Kniegelenk. Weiterhin werden der Ablauf der Behandlung vom Erstkontakt mit dem Operateur bis zur Rehabilitation und die zu erwartenden Ergebnisse auf die Lebensqualität vorgestellt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei.

Info-Veranstaltungen zum „Gemeinsamen Antrag FIONA 2019“

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen bietet im März im „Haus am Festplatz“ des Landratsamtes Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4 in Emmendingen) Info-Veranstaltungen zum „Gemeinsamen Antrag – FIONA 2019“ an. Vier Termine stehen zur Auswahl, jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr: Freitag, 08. März 2019, Donnerstag, 14. März 2019, Freitag, 15. März 2019 und Freitag, 22. März 2019. Eine Anmeldung ist wegen jeweils begrenzter Teilnehmerzahl zwingend erforderlich unter Telefon 07641 451 9110.

Umwelttipp: Gelbe Säcke bei Sturm sichern

Wenn es stürmt, hat dies auch Auswirkungen auf die Gelben Säcke. Die draußen stehenden Gelben Säcke werden bei Wind und Sturm oft zerfetzt und der Inhalt in den Straßen verstreut. Die Verpackungen, Folien, Dosen, Becher und andere Kunststoffeile landen bei Sturm oft auch in der Landschaft und in Gewässern. In ihrem Umwelttipp bitten die Abfallwirtschaft und der BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein deshalb darum, bei einer Sturmwarnung die Gelben Säcke „nicht in den Wind“ zu stellen, vernünftig zu sichern oder lieber noch einmal bis zum nächsten – sturmfreien – Abholtermin zu lagern. Die Gelben Säcke sollten generell immer erst zum Abholtermin und nicht schon Tage vorher an den Straßenrand gestellt werden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

- **Königschaffhausen-Leiselheim**

Sonntag, 17.02.2019 Gottesdienste
09:00 Uhr Leiselheim
10:15 Uhr Königschaffhausen mit Taufen
18:00 Uhr Offener Gottesdienst im Gemeindehaus

Dienstag, 19.02.2019
14:00 Uhr Frauenkreis im Ortschaftsamt in Leiselheim
16:00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus in Königschaffhausen

Mittwoch, 20.02.2019
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 21.02.2019
19:30 Uhr „Stufen des Lebens“ Glaubenskurs im Gemeindehaus

Sonntag, 24.02.2019 Gottesdienste
10:15 Uhr Königschaffhausen
Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung zum
Thema: „Pfarrstellenbesetzung"
Kein Gottesdienst in Leiselheim
18:00 Uhr Offener Gottesdienst im Gemeindehaus

Internetadresse Kirchengemeinde Königschaffhausen/Leiselheim:
www.eki-koelei.de, koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de
Sprechzeiten von Frau Umhauer im Pfarramtsbüro:
Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr, Tel. 3203

Römisch-katholische
Kirchengemeinde Am Litzelberg
St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

15.02.2019 - 22.02.2019
Freitag, 15.02.2019
S 18.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 16.02.2019
L 07.30 Uhr Heilige Messe
W 18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend

6. Sonntag im Jahreskreis, 17.02.2019
J 08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst
S 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Montag, 18.02.2019
L 19.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 19.02.2019
J 18.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 20.02.2019
L keine Heilige Messe

Donnerstag, 21.02.2019
W 17.30 Uhr Anbetung
W 18.30 Uhr Heilige Messe
L 20.15 Uhr Heilige Stunde

Freitag, 22.02.2019
S 18.30 Uhr Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach
Rosenkranzgebet: Täglich außer Samstag 18.00 Uhr
Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg:
Sonntag 14.30 Uhr und Mittwoch 15.00 Uhr.
samstags ca. 08.15 Uhr (n. d. Heiligen Messe)

Kath. Pfarrgemeinde St. Cosmas u. Damian, Jechtingen
Rosenkranzgebet:
Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.00 Uhr
Wenn Samstag Vorabendgottesdienst: 17.25 Uhr

Frau Binder 07642/1445
St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr
E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de

Kath. Pfarrgemeinde
St. Blasius, Wyhl a. K.
Rosenkranzgebet: täglich 18.00 Uhr

Frau Wissert 07642 / 8086
Pfarrgässle 1, 79369 Wyhl
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Di. + Mi. 9.00 - 12.00 Uhr u.
Do. 14.00 - 17.00 Uhr
E-Mail: wyhl@am-litzelberg.de

Katholisches Bildungswerk Am Litzelberg:

Body Balance Pilates – Kurse:
Jeweils donnerstags, **ab 14. März 2019**
(10 mal)
19.15 bis 20.15 Uhr *Anfängerkurs*
18.15 bis 19.15 Uhr *Aufbaukurs*
kleiner Saal Sporthalle, Wyhl
Leitung: Julia Hügle, Physiotherapeutin und zertifizierte Body Balance Pilates Instruktorin

Die Kurse werden von den Krankenkassen anerkannt; Anmeldungen und Fragen bei der Kursleiterin, Tel. 07642/922849

Vereinsnachrichten

Versammlung der Kleinbrenner in Sasbachwalden

Die diesjährige Jahresmitgliederversammlung des Verbandes Badischer Klein- und Obstbrenner e.V., findet am Mittwoch, dem 27.Februar 2019, um 19.30 Uhr wie die letzten Jahre auch im Kurhaus „Zum Alde Gott" in 77887 Sasbachwalden statt.

Tagesordnung:
1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Ulrich Müller
2) Grußworte
3) Rede von Herrn Alois Gerig, MdB
4) Rede von Herrn Gerald Erdrich
5) Aussprache
6) Schlusswort

Im Mittelpunkt der Versammlung stehen die neue Vorschrift des Alkoholsteuergesetzes und die neue geplante Spirituosenverordnung. Dazu wird Herrn Alois Gerig, MdB und Vorsitzender des Bundesverbandes der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V. und Gerald Erdrich, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Kleinbrenner e.V. sprechen. Nach den Vorträgen besteht Gelegenheit zur Aussprache. Über einen guten Besuch würden wir uns freuen.

Verband Bad.Klein- und Obstbrenner e.V.
Hindenburgplatz 1 77767 Appenweier

Saschbämer Fasnet 2019

Wegen der Hallenrenovierung finden in diesem Jahr leider keine Fasnetsveranstaltungen in der Limburghalle statt.

Trotzdem feiern wir zünftig die **Saschbämer Fasnet:**
28.2.2019 **Schmutziger Dunschdig - Hämglunkerumzug**
19.11 Uhr Treffpunkt auf dem Löwenplatz. Dort eröffnen wir die Fasnet mit der Einweihung eines Narrenbaums! NEU!!
Dann glunkern wir durch die Habsburgerstraße, Rennergasse, Wyhlerstraße zum Rathaus. Dort wird das Rathaus dann von den Narren eingenommen. Von dort geht's dann in die Sasbacher Gaststätten oder ins Kepfli zur Glunkerparty für JUNG und ALT im Vereinsheim. Beste Stimmung ist garantiert. Das Sunshine Duo sorgt für Tanz und Stimmung. In der Glunkerbar sorgen die 08/15 DJ's
für das „Glunker-Party-Feeling".

01.03.2019 **Fasnetsfete im Sportheim – „Let's Party"**
Ab 20.30 Uhr Disco-Party mit Barbetrieb
„Ab-dancen" bis in die Morgenstunden. Kommt z. B. mit eurer Fasnetsgruppe und habt Spaß!

02.03.2019 **Fasnetsfete im Sportheim – „Let's Party"**
Ab 20.30 Uhr Disco-Party mit Barbetrieb
„Ab-dancen" bis in die Morgenstunden. Kommt z. B. mit eurer Fasnetsgruppe und habt Spaß!

03.03.2019 **Großer Fasnetsumzug – 14.11 Uhr**
Vorstellung der Gruppen am Löwenplatz. Anschließend närrisches Treiben am Löwenplatz sowie in den Sasbacher Gaststätten Bürgerstube, Löwen, Engel. Das Gasthaus Bierhäusle öffnet am Fasnetssundig ab 14 Uhr (nur sonntags)
Auch im JUC's (Sasbacher Jugendclub) wird nach dem Umzug bewirtet. **– Das Dorf wird zur Partymeile....**
Anmeldung der Gruppen an Ulrike Helbling (Tel. 07642/40351)
Abends
03.03.2019 ab 19 Uhr **After-Umzugsparty beim Musikverein im Kepfli** – wir räumen die Bude um *für* eine coole Partylocation!
Party und Stimmung mit den 08/15 DJ's – Barbetrieb – Eintritt frei!

An allen Tagen närrisches Treiben in den Sasbacher Gaststätten.
Mit freundlichen Grüßen
Ulrike Helbling

Fußballverein Sasbach e. V.

Geändertes Vorbereitungsspiel
Neuer Termin
Sa., 16.02.2019
16.30 Uhr SV Weilertal - FV Sasbach
Spielort: Kunstrasenplatz in Müllheim

Vorankündigung Generalversammlung
Die Generalversammlung des FV Sasbach findet am
Freitag, den 15. März 2019 um 20.00 Uhr im Sportheim statt.
Anträge, über die in der Generalversammlung beschlossen werden soll, sind spätestens
eine Woche vor der Versammlung in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden
Thomas Burger, Im Lehwegspitz 8 in 79361 Sasbach einzureichen.

Jugendabteilung FV Sasbach
Vorbereitungsspiele
Sa., 16.02.2019
12.00 Uhr SG Müllheim C - SG Jechtingen C
Spielort: Müllheim
12.30 Uhr FC Denzlingen CII - SG Jechtingen CII
Spielort: Denzlingen

Fr., 22.02.2019
19.00 Uhr SG Rimsingen B - SG Wyhl B
Spielort: Merdingen

Sportverein Jechtingen

Freundschaftsspiele Jugend:
Samstag, 16. Februar
12.00 Uhr: SG Müllheim - SG Jechtingen (C-Jugend)
12.30 Uhr: FC Denzlingen 2 - SG Jechtingen 2 (C-Jugend)

Freundschaftsspiel Herren:
Sonntag, 17. Februar
13.30 Uhr: SV Jechtingen - SC Freiburg-Tiengen

Winzerkapelle Jechtingen e. V.

Preismaskenball am Sonntag 3. März 2019 im Winzersaal der Winzergenossenschaft.
Anmeldeschluss der Gruppen:20.30 Uhr
Einlass ab 20:11 Uhr
Beginn der Vorführung ist um 21.00 Uhr
Geldpreise für die besten Gruppen
Wir freuen uns auf viele Närrinnen und Narren
Knatter-Knatter

Aus der Nachbarschaft

GEMEINDE IHRINGEN AM KAISERSTUHL

Die Gemeinde Ihringen sucht Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Stv. Hauptamtsleitung (w/m/d)

Weitere Informationen: **www.ihringen.de**
Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 04.03.2019 an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen oder per Mail an bewerbung@ihringen.de . Ihre Bewerbung wird selbstverständlich vertraulich behandelt. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurück gesendet.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Benedikt Eckerle (Tel. 07668 / 7108 – 21) gerne zur Verfügung.

Erste Hilfe Kurs

Das DRK bietet am Samstag, 9. März 2019 von 9.00 bis 17.15 Uhr einen Erste Hilfe an. Der Kurs findet im Schulungsraum des DRK-Ortsverein Königschaffhausen statt (Untere Guldenstr. 1A/ neben der Grundschule). Eine verbindliche telefonische Anmeldung ist unter 07641/4601-34 erforderlich oder online unter drk-emmendingen.de.

Sonstiges

Beratung von Betroffenen für Betroffene - Ehrenamtliche für Teilhabeberatung gesucht

In der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) werden Menschen mit Behinderung und deren Angehörige zu sämtlichen Fragen der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe beraten. Hierzu gehören sowohl Informationen zu sozialrechtlichen Leistungen, als auch zur allgemeinen Lebensführung und Zukunftsplanung.
Wir möchten Menschen mit Behinderung und deren Angehörige dafür gewinnen, ihr Erfahrungswissen im Sinne der „Beratung von Betroffenen für Betroffene" einzubringen. Wir arbeiten mit den ehrenamtlichen Peer-Berater*innen im Tandem-Modell und binden Sie fachlich mit ein. Daneben bieten wir regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen und eine Auslagenerstattung.
Wenn Sie neugierig geworden sind, laden wir Sie herzlich zu unserem unverbindlichen Informationsabend am Mittwoch, den 20.02.2019, von 19.00 – 20.00 Uhr, in das Haus zum Engel, Karl-Friedrich-Str. 20, Emmendingen ein.
Für alle Interessierten folgt am 05.04.2019 ein Einführungsseminar, in welchem wichtige Kenntnisse zum Bundesteilhabegesetz sowie zur Gesprächsführung vermittelt werden.
Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung unter 07641/9185-0 oder funk@diakonie-emmendingen.de. Bitte weisen Sie bei Ihrer Anmeldung auf einen eventuellen behinderungsbedingten Bedarf hin.
Weitere Informationen erhalten Sie bei den einzelnen Beratungsstellen:
EUTB Diakonisches Werk, Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/9185-16
EUTB Lebenshilfe Kreisvereinigung Emmendingen e.V., Geyer-zu-Lauf-Str. 34, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/93341-214
EUTB Deutsches Rotes Kreuz, Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/9621265

Der BLHV Kreisverband Wolfach informiert und lädt herzlich ein

Wann:	**20.02.2019**
Uhrzeit:	**20.00 Uhr**
Wo:	**Stadthalle Hausach**
Titel:	**Was kommt durch die Forstreform auf die Privatwaldbesitzer zu?**
Veranstalter:	Organisation durch BLHV Kreisverband Wolfach mit Unterstützung FBGen der Ortenau. FVSeG, WSO, Forstkammer und allen interessierten Waldbesitzern

Ende des redaktionellen Teils

BADEPARADIES SCHWARZWALD
Titisee

WINTER in der SCHWARZWALD *Karibik*

- **wohlig warme Mineralbecken** – vertreiben den Winterblues
- **12 Saunen** – heizen richtig ein
- **Summerfeeling** unter 300 echten Palmen
- Spaß in der **„Wilden Brandung“**
- Muntermacher – **Aqua-Gym**
- **Hautverwöhnprogramm** im Dampfbad
- über **1,2 galaktische Rutschenkilometer**
- **ca. 33°C warmes Wasser** mit Blick auf das schneebedeckte Schwarzwaldpanorama
- Abwechslung pur – bei über **50 Tagesprogramm-Aktionen**
- **karibischer Sommercocktailgenuss** an unseren Poolbars

Mehr.Urlaub.Erleben. www.badeparadies-schwarzwald.de

Reisebüro MEERSBURG
primo LESERREISEN

AUFUNDWEG ZU DEN SCHÖNSTEN ZIELEN DER WELT!

MS Hamburg:
Weit weg. Ganz nah. Zu Hause.

- ✔ **Rundum persönlicher Service auf Wunsch ab Ihrer Haustür!**
- ✔ **Maximal 390 Gäste**
- ✔ **Bordsprache: Deutsch**
- ✔ **Reiserouten abseits touristischer „Trampelpfade“**
- ✔ **Ausgezeichnete Küche mit einer Tischzeit für alle Gäste**

Rund um Großbritannien
ENGLAND (auf Themse bis London) · IRLAND · NORDIRLAND · SCHOTTLAND
21.04. – 02.05.19 ab/bis Hamburg inkl. Vollpension

Die atemberaubende Tower Bridge in London, das sagenumwobene Loch Ness, der fantastische Garten von Schloss Dunrobin, die imposante Burg Edinburgh Castle, die Scilly-Inseln mit den exotischen Gärten, Dublin – ein Highlight übertrifft das nächste!

12 Tage Innenkabine ab € 1.599,– Außenkabine ab € 2.199,–

Indian Summer auf den großen Seen
USA & KANADA: MONTREAL · CLEAVELAND – DETROIT – CHICAGO – TRAVERSE - ALPENA – WINDSOR – TRONOTO - MONTREAL
01.10. – 18.10.19 18 Tage ab/bis Frankfurt inkl. Vollpension

In Toronto spüren Sie die Kraft der Niagarafälle hautnah, am Westufer des Michigansees entdecken Sie die Skyline von Milwaukee. Gondeln Sie gemütlich über den Huron- und den Eriesee. Erleben Sie den Indian Summer mit seinen prächtigen Farben.

18 Tage Innenkabine ab € 4.299,– Außenkabine ab € 5.599,–

Antarktis & Südgeorgien
BRASILIEN – ARGENTINIEN – URUGUAY – FALKLANDINSELN
18.12.19 – 10.01.20 24 Tage ab/bis Frankfurt inkl. Vollpension

Schon der erste Blick auf Brasilien entführt Sie in eine andere Welt. Die Highlights: Buenos Aires, Montevideo, die Falklandinseln, Port Stanley, die Antarktis mit gigantischen Gletschern, schillernden Eisbergen, drolligen Pinguinen und eine atemberaubende Tierwelt.

24 Tage Innenkabine ab € 5.799,– Außenkabine ab € 7.499,–

Bitte senden Sie mir Infos zur Kreuzfahrt: _____

Vor- und Zuname: _____

Straße/Hausnr.: _____ / _____

PLZ / Wohnort: _____ / _____

Telefon tagsüber: _____ / _____

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Telefon: 07532 / 8001 - 0 · Telefax: 07532 / 8001 - 22
E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

Narri, Narro
d'Fasnet ischt do
Wir sind für Euch do.
Gasthaus Engel
Jetzt unter neuer Leitung.
Auf Euer kommen freuen sich
Nejir Isa + Team

Tore direkt vom Hersteller
Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

Großer Flohmarkt!!! Alles muss raus!!!
Am 16.02.2019 von 10.00 - 17.00 Uhr;
Deko, Geschirr, Gläser, Küchenartikel, Tischdecken und vieles mehr...
Kolb, Keltenstr. 8, 79361 Sasbach, Tel. 07642 - 5944

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

Suche Ackerfeld
zur Brennholzlagerung in Sasbach, Leiselheim, Wyhl.
Tel. 07642/9202693 abends

S' Blättle immer dabei!

Erhältlich im App Store
APP ERHÄLTLICH BEI Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

PRIMO Verlag | Druck | Service

Wir entwickeln Ihr **Projekt.**

Sie haben das Gelände – wir die guten Ideen, modernste Bautechnik und die Erfahrung aus über 850 realisierten Häusern. Ein starker Partner, immer vor Ort.

Jetzt in Vogtsburg: Ihr individueller Termin in unserem Live-Haus.

Burkart® Haus

Teichmatt 28, 77871 Renchen, www.burkart-haus.de, 07662 9369906

SELF-STORAGE in Breisach

Platzprobleme – kurz oder langfristig? Wir haben das passende Lager von 2 bis 10 m².

SICHER, TROCKEN, KLIMATISIERT.

Ab Sommer 2019 – jetzt reservieren!

info@badenstorage.de

sparkasse-staufen-breisach.de

Weil die Sparkasse hilft, Ihre Wunschimmobilie zu finden, zu finanzieren und abzusichern.

Jetzt Finanzierung berechnen und über Baukindergeld informieren:
sparkasse-staufen-breisach.de/baufinanzierung
Oder gleich Beratungstermin vereinbaren unter Telefon 07633 812-0

Wenn's um Geld geht
Sparkasse Staufen-Breisach